


<b>Der Regionaldirektor</b> als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 12/0111	11.05.2010
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.06.2010	2.2
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	10.06.2010	1.1
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	21.06.2010	1.1

**Betreff: 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen - Niederlegung -**

### Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Genehmigung, Bekanntmachung und Niederlegung der 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
<b>Freriks, Antje</b>	<b>Staatliche Regionalplanung</b>	<b>Bereich 3 Planung</b>
Akt.zeichen	<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Dr. habil. Thomas Rommelspacher</b>

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

gez. Heinz-Dieter Klink

i.V.Dr. habil.Thomas Rommelspacher

Begründung:

Die 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund- westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen umfasst die Änderung eines allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) in einen ASB mit Zweckbindung (Wasserstadt Aden). Die Änderung besteht aus einer zeichnerischen Darstellung und der Ergänzung des textlichen Ziels 12 nebst Erläuterung.

Diese Änderung wurde mit Erlass vom 23.12.2009 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW gemäß § 20 Absatz 7 Landesplanungsgesetz NRW genehmigt (beiliegendes Schreiben MWME an die Verbandsversammlung vom 23.12.2009). Die Genehmigung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2010, S.26) bekannt gemacht (siehe Anlage). In der Bekanntmachung wird auf die Einsicht für jedermann hingewiesen. Diese Niederlegung ist beim MWME, RVR, beim Kreis Unna und bei der Stadt Bergkamen veranlasst worden.